



Janusz-Korczak-Schule Zeven

Förderschule mit Schwerpunkt Lernen und Sprache

Schulträger: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Janusz-Korczak-Schule Zeven · Scheeßeler Straße 3 · 27404 Zeven

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt 40 / Schul- und Kulturamt
z.Hd. Herrn Raatz
Hopfengarten
27356 Rotenburg (Wümme)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Be/Ko
(Bitte in der Antwort angeben!)

Durchwahl: (04281) 9836464; Fax: (04281) 9836499
E-Mail: Janusz-Korczak-Schule-Zeven@lk-row.de
Sachbearbeiter(in): Frau Koch
Zeven, den 18.10.2018

Anträge zum Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrter Herr Raatz,

die Janusz-Korczak-Schule Zeven beantragt die Einrichtung des gebundenen Ganztages zum Schuljahr 2019/2020. In der Anlage erhalten Sie:

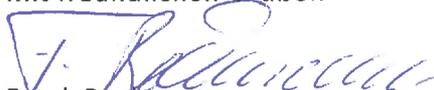
- den Beschluss des Schulvorstandes zur Einrichtung des gebundenen Ganztages vom 17.10.2018
- das Ergebnis der Bedarfsermittlung vom 21.09.2018
- das Konzept der Janusz-Korczak-Schule Zeven zum gebundenen Ganztage. Verabschiedet auf der Schulvorstandssitzung am 17.10.2018
- Beschluss und Protokoll der Schulelternratssitzung vom 21.08.2018

Ferner beantragt die Janusz-Korczak-Schule Zeven die Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang. Die Einführung der Erweiterung soll zum Schuljahr 2019/2020 aufsteigend mit dem 3. Jahrgang beginnen. In der Anlage erhalten Sie:

- den Beschluss des Schulvorstandes zur Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang vom 17.10.2018 mit einer ausführlichen schulischen Begründung sowie Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017 des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (in Auszügen)
- Beschluss und Protokoll der Schulelternratssitzung vom 21.08.2018 (s.o.)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Beckmann
-Förderschulrektor-

Anlagen



Janusz - Korczak- Schule Zeven

Beschluss

des Schulvorstandes vom 17.10.2018 im Schuljahr 2018/2019

Thema: Erweiterung des Förderschwerpunktes Sprache um den 3. und 4. Jahrgang

Abstimmungsergebnis: Abstimmung: ja 7; nein 0; Enth. 0

Der Landkreis Rotenburg/W möge gemäß § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes zum Schuljahr 2019 / 2020 den Förderschwerpunkt Sprache an der Janusz-Korczak-Schule Zeven um den 3. und 4. Jahrgang erweitern. Die Einführung der Erweiterung beginnt aufsteigend mit dem 3. Jahrgang.

Begründung:

Eltern, deren Kinder aktuell die J-K-S Zeven mit dem Förderschwerpunkt Sprache besuchen und deren Unterstützungsbedarf weiterhin gegeben ist, fordern die Möglichkeit des weiteren Besuches der JKS aufsteigend in Jahrgang 3 und 4 zum Schuljahr 2019/2020.

Es ist festzustellen, dass zunehmend mehr Kinder im vorschulischen Alter erhebliche Sprachprobleme aufweisen (vgl. u.a. Nds. Landesgesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017). Lt. dieser Erhebung zeigten bereits mehr als 40% der Kinder des einzuschulenden Jahrgangs 2017 Auffälligkeiten bei der Sprachentwicklung. Im Landkreis ROW sind nach dieser Erhebung bereits 14% der zukünftigen Schüler*innen vor Schuleintritt in sprachtherapeutischer Behandlung.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der steigenden Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes im Förderschwerpunkt Sprache wider. Die Empfehlungen auf Einleitung eines Verfahrens durch vorschulische Einrichtungen, dem Gesundheitsamt oder durch die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung nehmen zu, und somit die Zahl der Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache.

Die Entscheidung über die zukünftig zu besuchende Schulform (JKS – Schulzweig Förderschwerpunkt Sprache oder die Grundschule vor Ort) obliegt den Erziehungsberechtigten. In den jeweiligen Förderkommissionen erörtern Grundschule, Förderschullehrkraft und Erziehungsberechtigte, ob ein Unterstützungsbedarf vorliegt und welche schulischen Voraussetzungen erforderlich bzw. gegeben sind. Dabei sind u.a. die Situation an der Grundschule und der Grad der sprachlichen Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Stimmen die Rahmenbedingen - u.a. Klassengröße, Raumausstattung, eine vorhandene sonderpädagogische Expertise für den Förderschwerpunkt Sprache vor Ort - sollte eine inklusive Beschulung im Vordergrund stehen.

Das Konzept der J-K-S Zeven sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler nach 2 Schuljahren in die 2. Klasse der zuständigen Grundschule wechseln. Eine vorzeitige Rückschulung ist möglich und gewünscht. Aktuell liegt diese Quote bei über 25% pro Jahrgang. Dabei bilden die Kriterien Sprachentwicklung der Schüler*innen, schulische Rahmenbedingungen der Grundschule, eine Förderschullehrkraft mit dem Förderschwerpunkt Sprache vor Ort und der Elternwunsch die wesentlichen Grundlagen.

Bei den Schüler*innen, die die J-K-S Zeven besuchen, ist zu beobachten, dass die Beeinträchtigungen mit zunehmend massiverer Ausprägung auftreten und darüber hinaus hartnäckig andauern. Dies betrifft insbesondere Beeinträchtigungen im semantisch-lexikalischen, syntaktisch-morphologischen sowie im pragmatisch-kommunikativen Bereich. Die Anzahl der Schüler*innen bei denen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache bestehen bleibt, wenn am Ende des zweiten Sprachheiljahres die Schüler*innen in die Grundschule wechseln, nimmt deutlich zu. So dass zunehmend die Erziehungsberechtigten dieser Schüler*innen das 3. Jahr in der JKS – Förderschwerpunkt Sprache beantragen. Die inhaltliche Grundlage dieses „3. Jahres“ bilden die curricularen Vorgaben der Grundschule Klasse 2 unter Berücksichtigung der sprachheilpädagogischen Prinzipien.

Dieser weitere Besuch kann die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Regelschule bieten und somit die Grundschulfähigkeit erhalten. Die Inhalte der 2. Grundschulklasse erfordern ein hohes Maß an Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz (rezeptiv wie produktiv) von den Schüler*innen. Sprachgestörte Kinder lernen aber häufig deutlich verzögert. Sie benötigen daher intensive Unterstützung und sprachheilimmanenten Unterricht um ihre Schreib- und Lesekompetenz altersentsprechend zu entwickeln. Einige Schüler*innen profitieren sehr von dem 3. Jahr und wechseln erfolgreich in die 3. Grundschulklasse. Doch ca. ein Drittel des eingeschulten Jahrganges benötigt weitere sprachheilpädagogische Maßnahmen um die umfangreichen Lese- und Schreibfähigkeiten, die in den folgenden Schuljahren in den Nebenfächern mehr und mehr an Bedeutung erlangen. Für diese Schüler*innen gäbe es die Möglichkeit in einem sprachheilimmanenten Unterricht und mit Unterstützung durch intensive Sprachfördermaßnahmen der Schule, erfolgreich die Inhalte der 3. und 4. Grundschulklasse an der Janusz-Korczak-Schule zu erwerben. Somit werden diese Schüler*innen erfolgreich in die Sekundarstufe wechseln können.

Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit (zugrunde liegende Lehrwerke, zu erwerbende Kompetenzen, Umfang und Art der Förderung sowie die Überführung der Kinder am Ende der vierten Klasse in die Sekundarstufe) verweisen wir an dieser Stelle auf das Konzept der Sprachheilklassen.

Im Landkreis Rotenburg gibt es 36 Grundschulen. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhält jede dieser Schulen mit Ausnahme der Grundschule in freier Trägerschaft pro Klasse rechnerisch 2 Förderschullehrerstunden in der Woche. Mit dieser Ressource unterstützen die Förderschullehrkräfte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache sowie präventiv Schüler*innen, die von Behinderung bedroht sind. Für eine intensive, kontinuierliche und unterrichtsimmanente Sprachförderung bleiben damit nur noch geringe Kapazitäten. Zudem sind an den 35 öffentlichen Grundschulen z.Zt. nur 22 Förderschullehrkräfte tätig, die den Förderschwerpunkt Sprache studiert haben.

Alternativen

zur schulischen Förderung in Jahrgang 3 und 4

- Flächendeckende Ausstattung der Grundschulen mit Förderschullehrkräften mit dem Schwerpunkt „Sprache“
Die Besetzung von Planstellen mit Förderschullehrkräften erweist sich bereits über einen längeren Zeitraum hinweg als extrem schwierig. Eine neue Lehrkraft mit einer speziellen Fachrichtung, hier Sprache, einzustellen, ist nahezu aussichtslos.
- Außerschulische logopädische Versorgung
Der Besuch der Grundschule verbunden mit nachmittäglicher, ambulanter logopädischer Therapie setzt die Mobilität der Erziehungsberechtigten und eine ärztliche Verordnung im Rahmen der Budgetierung voraus. Die Wartezeiten in den logopädischen Praxen betragen aktuell mehr als 12 Monate. Diese Therapie kann darüber hinaus sprachheilimmanenten Unterricht nicht ersetzen, da keine Verknüpfung mit dem zugrunde liegenden Lehrwerk des Deutschunterrichts stattfindet. Die Schüler*innen können außerdem nicht am Ganztag teilnehmen.
- Internatsbeschulung
Vielen Eltern und ihren Kindern bleibt daher als einzige Alternative nur eine (teil)stationäre Unterbringung in einem Internat wie beispielsweise in Wilhelmshaven oder Bad Salzdetfurth. Diesen teils mehr als nötigen Schritt scheuen jedoch viele Eltern, da sie aufgrund der räumlichen und zeitlichen Trennung emotionale Folgen auf Seiten ihrer Kinder befürchten.

Fazit:

Solange in den inklusiven Grundschulen nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um eine gleichberechtigte Teilhabe und ausreichende Förderung aller Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Sprache zu gewährleisten, scheint die Förderung im 3. und 4. Jahrgang an der Förderschule Sprache die erfolgversprechendste Alternative zu sein.

Literaturverzeichnis

- Kindergesundheit im Einschulungsalter, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Hannover

Sehvermögen

U-Untersuchung

Kindergarten

Migrationshintergrund

Vorsorgeuntersuchungen Psychische Auffälligkeiten

Über- und Untergewicht (BMI) Grobmotorische Entwicklung Geschwister

Berufstätigkeit der Eltern **Hörvermögen** Familiäre Situation Sprachvermögen

Kindergarten **Grobmotorik** Untersuchungsjahrgang Computerspielsucht

Depressionen **SOPESS** Migrationshintergrund Impfausweis

Vorsorgeuntersuchungen **Grobmotorische Entwicklung** Geschlecht

Schuleingangsuntersuchung Depressionen Hörvermögen ADHS

Impfausweis Über- und Untergewicht (BMI) Familiäre Situation Kindergarten

Geschwister Kindergarten

Sprachvermögen U-Untersuchung

ADHS

Impfausweis

Psychische Gesundheit Grobmotorik

Eltern

Vorsorgeuntersuchungen

Über- und Untergewicht

Migrationshintergrund

Sprachvermögen

Depressionen

BMI

2017

Kindergesundheit im Einschulungsalter

Ergebnisse der Schuleingangs- untersuchung 2017

Gesundheitsberichterstattung
für Niedersachsen



Niedersachsen

Zusammenfassung

Hintergrund

„Kindergesundheit im Einschulungsalter – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017“ ist die vierte landesweite Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen in Niedersachsen, die das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) im Rahmen seiner „Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen“ vorlegt.

Die Schuleingangsuntersuchung dient der Feststellung, ob die Kinder altersgerecht entwickelt sind oder ob individueller Förder- bzw. Unterstützungsbedarf bei den zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern erforderlich ist.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung findet die Überprüfung des Seh-, Hör- und Sprachvermögens sowie die Beurteilung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten und des Verhaltens der Kinder statt. Außerdem werden Größe und Gewicht sowie Impfstatus und die Teilnahme an den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9 dokumentiert. Einzelne soziodemographische Angaben (Migrationshintergrund, familiäre Situation etc.), die für die Einschätzung der Situation und der Entwicklungschancen des Kindes durch die untersuchende Schulärztin oder den untersuchenden Schularzt erforderlich sind, werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ebenfalls erfasst.

Für die vorliegende Veröffentlichung haben die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover dem NLGA ihre Ergebnisse der standardisierten Schuleingangsuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden zusammengeführt und ausgewertet. Mit den Resultaten der Auswertung können Aussagen sowohl zu den oben genannten Aspekten der Entwicklung und der Gesundheit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern übergreifend für ganz Niedersachsen aber auch speziell für Teilpopulationen getroffen werden. Somit sind auch Aussagen möglich, die aufgrund zu geringer Fallzahlen auf kommunaler Ebene vielfach nicht belastbar wären.

Zentrale Ergebnisse

Für das Einschulungsjahr 2017 wurden 68.815 Jungen und Mädchen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der niedersächsischen Gesundheitsämter erstmalig im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht.

Von den untersuchten Kindern waren 51,6 % Jungen und 48,4 % Mädchen. Über einen Migrationshintergrund verfügte mehr als ein Viertel (28,4 %) der angehenden Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Sehen: Die meisten Auffälligkeiten, die einer weiteren fachärztlichen Abklärung bedürfen, wurden im Bereich des Sehvermögens diagnostiziert (11,3 %). Zählt man zu den beobachteten Sehauffälligkeiten noch die Kinder hinzu, die bereits in augenärztlicher Behandlung sind (10,7 %), so sind knapp ein Viertel aller untersuchten Kinder in Ihrem Sehvermögen eingeschränkt bzw. zumindest abklärungsbedürftig.

Sprachvermögen: Knapp über 57 % der Kinder hatten ein altersgemäß entwickeltes Sprachvermögen. 14,5 % befinden sich bereits in sprachtherapeutischer Behandlung.

Hörvermögen: Ein sehr hoher Anteil von Kindern mit unauffälligem und altersadäquatem Entwicklungsstand konnte im Bereich des Hörvermögens festgestellt werden (91,0 %).

Feinmotorische Entwicklung: Über ein Viertel aller untersuchten Kinder zeigte mindestens leichte Auffälligkeiten in der Feinmotorik (25,8 %).

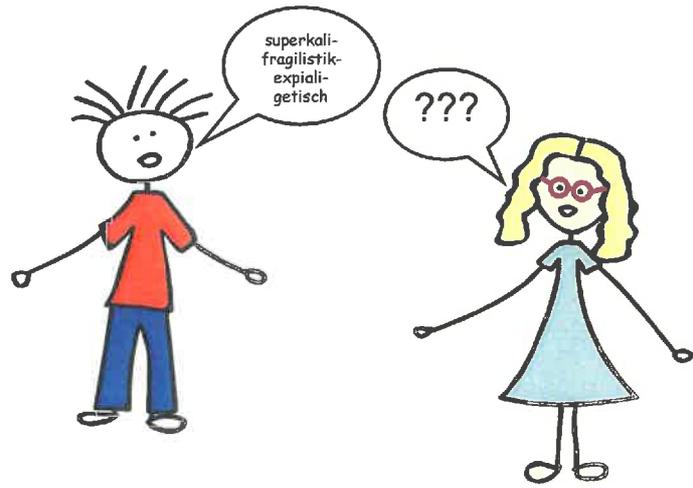
Grobmotorische Entwicklung: Knapp 80 % der Kinder wiesen keinerlei Auffälligkeiten in der grobmotorischen Entwicklung auf.

Verhalten: Mehr als ein Viertel aller untersuchten Kinder zeigte leichte oder stärkere Auffälligkeiten im Verhalten oder war diesbezüglich bereits in Behandlung/Therapie (27,7 %).

Gewicht: Für das Einschulungsjahr 2017 wurden 78,1 % aller untersuchten Kinder als normalgewichtig, 10,0 % als übergewichtig und 10,5 % als untergewichtig eingestuft. Das entspricht

5.7 Sprachvermögen

Eine dem Alter entsprechende Sprache (Sprach-, Sprech- und Stimmfähigkeit), ein angemessenes Sprachverständnis und ein altersgerechter Wortschatz haben eine große Bedeutung für den reibungslosen Schulstart. Als sprachlich unauffällig gilt ein Schulanfänger, der sich in seiner Muttersprache verständlich mitteilen kann, dabei grammatikalisch sinnvolle Sätze bildet und einen altersgemäßen Wortschatz besitzt. Die Untersuchung zum Sprachvermögen erfasst daher alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen des Kindes. Als Störungen werden folgende Befunde gewertet:



© dip - Fotolia.com (modifiziert)

- Sprech- und Sprachstörungen
- Verzögerung der Sprachentwicklung (Dysgrammatismus, unvollständige Sätze, Wortschatzarmut)
- Störungen der Aussprache und Oralmotorik (Stammeln, Sigmatismus interdentalis, Sigmatismus lateralis)
- Störungen im Redefluss und im Ablauf der Rede (Stottern, Poltern, unartikulierte Sprechen)
- Klangstörungen der Sprache (Rhinophonie)

Im Rahmen eines Gespräches mit dem Kind wird mit Hilfe von standardisierten Verfahren die allgemeine Sprachkompetenz beurteilt. Überprüft wird die Artikulationsfähigkeit (Lippen-, Zungen-, Zahn-, Gaumenlaute), das Sprachverständnis und die Satzbildung sowie die phonematische Diskrimination (Lautdifferenzierung).

Auch auf Anomalien wie z. B. Kieferfehlstellungen und Hörstörungen als Ursache für eine Sprach- oder Sprechstörung wird geachtet. Auch diese ziehen Befundkontrollen und gegebenenfalls auch weitere Empfehlungen und Maßnahmen nach sich.

Bei Problemen im Bereich der expressiven oder der rezeptiven Sprachentwicklung kommt dem Ergebnis der peripheren Hörtestung eine besondere Bedeutung zu.

Da das Sprachvermögen unabhängig von dem Migrationshintergrund und den möglicherweise mangelnden Deutschkenntnissen der Schulanfänger und -anfängerinnen untersucht wird, kann das Sprachvermögen der Kinder mit Migrationshintergrund gelegentlich nur eingeschränkt oder auch gar nicht beurteilt werden. Diese Fälle werden unter „keine Angabe“ dokumentiert, was zu Verzerrungen der Befundung des Sprachvermögens führen kann.¹

¹Die Untersuchung des Sprachvermögens im Rahmen der SEU ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Sprachfeststellungsverfahren. Letzteres wird seit dem Jahr 2002 in Niedersachsen für alle Kinder ca. 12 – 14 Monate vor Schulbeginn durchgeführt. Dabei überprüfen Lehrkräfte, ob die Deutschkenntnisse des Kindes ausreichend sind, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden die Kinder dazu verpflichtet, an den angebotenen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.